

4. Zielsetzungen

Bei der Verkehrsentwicklungsplanung handelt es sich um eine übergeordnete Rahmenplanung, die die konzeptionelle Grundlage für Detailplanungen bildet. Dementsprechend ist vor der Entwicklung von Teilkonzepten abzuklären, welche übergeordneten Ziele der Planung zugrunde gelegt werden sollen.

Kaum ein Bereich unserer Gesellschaft ist so stark durch Abhängigkeiten und Konflikte geprägt wie der Verkehr. Einerseits ist die Bereitstellung sicherer, komfortabler und schneller Verkehrsverbindungen ein wesentliches Element für das Funktionieren unseres Gemeinystems, andererseits werden durch den Verkehr Flächen in Anspruch genommen und sensible Nutzungen beeinträchtigt. Außerdem ist insbesondere der Straßenverkehr trotz vielfältiger Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sehr unfallträchtig.

Gleichzeitig besteht Konfliktpotential zwischen den unterschiedlichen Verkehrsarten, so dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) ein berechtigtes Schutzbedürfnis gegenüber dem Kfz-Verkehr und insbesondere dem Straßenschwerverkehr haben.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ist diesen Abhängigkeiten und Konflikten Rechnung zu tragen, um insgesamt einen Interessensausgleich zu erhalten. Dabei lässt sich i.d.R. nicht sämtlichen Nutzungsansprüchen in optimaler Weise genügen. Es gilt vielmehr, ein ausgewogenes Gleichgewicht zu schaffen, das die gesamtgesellschaftlichen Interessen und Zielsetzungen der Städte Hemer, Menden und Iserlohn widerspiegelt.

Da sich das gesellschaftliche Wertegefüge regional nur geringfügig unterscheidet, und die Entwicklung „extremer“ Zielsetzungen, die beispielsweise eine uneingeschränkte Förderung des Kfz-Verkehrs oder eine restriktive Behandlung dieser Verkehrsart nicht konsensfähig ist, werden für die Konzeptentwicklung im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung die folgenden übergeordneten Ziele zugrunde gelegt, die für alle Verkehrsarten gelten:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Abbau von Kapazitätsengpässen im Verkehrssystem,
- Verbesserung der Angebotsqualität im Verkehr,
- Reduzierung der Belastungen für die Bevölkerung,
- Reduzierung der Belastungen für die natürliche Umwelt,
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit von Investitionen und Betrieb sowie
- langfristige Ausrichtung der Verkehrsplanung (Nachhaltigkeit).

Da die oben zusammengestellten übergeordneten Ziele z.T. stark voneinander abhängig sind oder sich sogar in Teilbereichen widersprechen, lässt sich eine eindeutige Priorisierung dieser Ziele nicht zu erreichen, so dass bei der Konzeptentwicklung und der Definition von Einzelmaßnahmen in jedem Fall eine Abwägung erforderlich wird.

Die Erfahrung aus vielen in den 80er und 90er Jahren erstellten Verkehrsentwicklungsplänen hat gezeigt, dass die Bildung von alternativen Entwicklungsszenarien, denen unterschiedliche (relativ extreme) Zielsysteme zugrunde gelegt wurden, häufig nicht zu umsetzbaren Planungen führte. Die Ursachen liegen in einem mangelnden gesamtgesellschaftlichen Konsens, fehlender Praxisnähe und der unzureichenden Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Deshalb wird bei der Erarbeitung des Interkommunalen Verkehrsentwicklungsplans Hemer - Menden - Iserlohn ein abweichender Ansatz gewählt. Aufbauend auf die übergeordneten Ziele werden verkehrliche Ziele definiert, die eine möglichst breite Akzeptanzbasis aufweisen sollen. Diese Ziele werden dann bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt und im folgenden Schritt in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Wichtig ist, dass das Verkehrskonzept einen Ausgleich zwischen den Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen bildet und Verbesserungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer bringt. Nur so lässt sich eine möglichst breite Akzeptanzbasis schaffen.

Solche konkreten Ziele, die bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen sind, sind u.a.:

- Beseitigung von Unfallschwerpunkten,
- Entschärfung von Konfliktpunkten im Verkehrssystem,
- Verlagerung von Verkehrsbelastungen aus sensiblen Innerorts- in die Außerortsbereiche,
- Reduzierung der Kfz-Geschwindigkeiten in sensiblen Bereichen,
- Schulwegsicherungsplanung,
- Schaffung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger an neuralgischen Punkten,
- Verkehrsartentrennung auf hoch belasteten Straßenabschnitten,
- Neubau von Straßen zur Entlastung überlasteter Bereiche,
- Schaffung ausreichender Kapazitäten im Straßennetz,
- Optimierung des ÖPNV-Angebots,
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität,
- Verbesserung der Erreichbarkeit für den Wirtschaftsverkehr,
- Minimierung der Parksuchverkehre,
- Aufbau eines regionalen Radverkehrsnetzes.

Die o.g. übergeordneten Ziele werden bei der Entwicklung der Teilkonzepte für den motorisierten Individualverkehr, den ÖPNV (incl. SPNV) sowie für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr berücksichtigt.